

## Zum Salzburger Schrifttum

*Johannes Lang, Geschichte von Bad Reichenhall*, Neustadt an der Aisch (Verlag Ph. C. W. Schmidt) 2009, 928 Seiten, zahlreiche Abbildungen in Farbe.

Nimmt man den stattlichen Band zur Hand, dann fragt man sich zunächst, ob die Geschichte einer Kleinstadt – Bad Reichenhall hat derzeit 17.470 Einwohner und ist damit kleiner als der „ewige Konkurrent“ Hallein – wirklich fast 1000 Seiten umfassen muss. Hat man das Buch dann sorgfältig studiert und alle wirklich bemerkenswerten neuen Erkenntnisse in sich aufgenommen, wird man diese Frage uneingeschränkt bejahen. Denn Johannes Lang, Stadtarchivar in Bad Reichenhall, beschränkt sich keineswegs auf die bloße Stadtgeschichte, sondern zeigt auch, in welchem Ausmaß diese älteste Salzstadt des Alpenraums das weitere Umland in Bayern und Salzburg beeinflusst, ja sogar geprägt hat. Verdankt doch die Stadt Salzburg ihren deutschen Namen, der um 755 in der Lebensbeschreibung des hl. Bonifatius erstmals genannt wird, dem Salz aus den Solequellen von Reichenhall.

Da es nicht möglich ist, im Rahmen einer kurzen Rezension allen neuen Erkenntnissen gerecht zu werden, mit denen dieses monumentale Werk aufwartet, sollen einige signifikante Beispiele herausgegriffen werden. Der Autor, der nicht nur Geschichte sondern auch Archäologie sowie Ur- und Frühgeschichte studiert hat, wendet sich im ersten Teil der Frage zu, ob die Salzgewinnung der Kelten auf dem Dürrnberg bei Hallein wirklich *vor* der Nutzung der Reichenhaller Quellsalinen einsetzte; diese sollten nach dem bisherigen Stand der Forschung erst in römischer Zeit überregionale Bedeutung gewonnen haben. Lang erläutert zunächst anhand von eindrucksvollem Kartenmaterial, wie der „Ewige Salzbrunnen“ (die Quellsalinen von Reichenhall) entstand. Anhand von Funden wie einem Randleistenbeil aus Bronze (ca. 1.800 v. Chr.) aber auch unter Einbeziehung der Kultplätze am Langacker kann der Autor wichtige Indizien dafür ins Treffen führen, dass die Solequellen zumindest seit der Bronzezeit genutzt wurden und neben der Salzproduktion auch der Salzhandel blühte. Ab etwa 1200 v. Chr. kam es zu einem langsamen Niedergang, der wohl mit der Blüte der Salzgewinnung in Hallstatt und dann am Dürrnberg in Zusammenhang stand. Als jedoch die Kelten mit der mediterranen Welt in Verbindung traten und das reine Salz, das in den Meersalinen gewonnen wurde, kennen lernten, entstand auch im Alpenraum die Nachfrage nach einem qualitativ besseren, nicht mit Gesteinsmehl durchsetzten Produkt, das sich aus den Solequellen von Reichenhall gewinnen ließ. Damit bringt Lang in durchaus überzeugender Beweisführung den Niedergang der Salzgewinnung am Dürrnberg im 2. Jh. v. Chr. und den Aufstieg der Reichenhaller Salzproduktion, die dann etwa 1.300 Jahre lang eine Monopolstellung im Ostalpenraum besaß, in Verbindung. Die auffallend späte Blüte des keltischen Siedlungsplatzes am Karlstein ist jedenfalls ein Hinweis darauf, dass die Renaissance der Salzgewinnung in Reichenhall schon vor dem Beginn der römischen Herrschaft einsetzte.

In den folgenden Abschnitten, die sich mit Salinas, dem römischen Reichenhall, mit der römischen villa von Marciolas/Marzoll und dem Zusammenleben von Romanen und Baiuwaren befassen, bringt Lang zahlreiche neue Details, die durch sehr gutes Bildmaterial verdeutlicht werden. Nach dem Gründungsmythos, der die Wiederentdeckung der Reichenhaller Solequellen dem hl. Rupert zuschreibt, unterzieht der Autor den Namen Hall einer sorgfältigen Überprüfung. Er kam wohl aus dem Norden, wo er zunächst im Salzbergbau von Halle an der Saale und Halle in Westfalen verwendet wurde, erfuhr aber erst in Reichenhall, dem römischen Salinas, die Gleichsetzung mit Saline.

Archäologische Entdeckungen, die der Initiative des Autors zu verdanken waren, förderten eine Mauer des 8. Jahrhunderts zu Tage. Die Bedeutung der Saline war offenbar so groß, dass sie schon in der Zeit der Agilolfinger durch Mauern geschützt wurde. Eine

zweite Mauer, die einen Teil der ältesten Stadtbefestigung darstellt, konnte in die Zeit um 1120/30 datiert werden. Sie zeigt, dass Erzbischof Konrad I. von Salzburg (1106-1147) offenbar gezielt den Ausbau Reichenhalls zur Stadt vorantrieb. Nur zwei Jahrzehnte nach dem Tod des Metropoliten wird Reichenhall in einer Urkunde Erzbischof Eberhards I. 1159 ausdrücklich als Stadt (*civitas*) bezeichnet, nachdem schon einige Zeit vorher die Bürger (*cives*) in Erscheinung traten. Lang behandelt aber auch andere, oft diskutierte Fragen wie die Entstehung der Hallgrafschaft, ihr Verhältnis zur Grafschaft Reichenhall und die Bedeutung der zahlreichen Burgen in der und um die Salinenstadt (Gruttenstein, Hallburg, Kirchberg, Vager, Karlstein etc.). Auch in diesem Bereich bringt er viele neue Erkenntnisse, nicht zuletzt zur Lage der erzbischöflichen Burg Vager, von der nur der Name bekannt war und deren Überreste im Jahr 2000 durch eine archäologische Kampagne des Autors entdeckt wurden.

Eines der interessantesten Kapitel ist den Auseinandersetzungen zwischen den Salzburger Erzbischöfen und den bayerischen Herzogen um die Stadt gewidmet. Lang zeigt zunächst, dass die Zerstörung der Stadt durch Erzbischof Adalbert II. 1196 viel gründlicher und nachhaltiger war, als bisher angenommen wurde. Zwei Jahrzehnte lang war kaum abzusehen, ob sich Reichenhall von dieser Katastrophe überhaupt würde erholen können. Die Spitzenposition in der alpinen Salzproduktion blieb an Hallein verloren, während sich Reichenhall und sein Bürgertum dem Schutz des bayerischen Herzogs anvertrauten. Als sichtbares Zeichen dieser Verbindung führt die Stadt bis heute den Panther und die Rauten der Herzoge von Niederbayern im Wappen. Der Autor zeigt außerdem – ohne es im Text besonders herauszustellen – dass die angeblich erste Nennung Halleins als Stadt 1262 in Wirklichkeit auf Reichenhall zu beziehen ist. Völlig neu ist die Auffindung und archäologische Untersuchung der riesigen Burg Hagenfels, die Herzog Friedrich von Bayern vor 1382 am Abhang des Lattengebirges errichten ließ, um damit die Besitznahme der Propstei Berchtesgaden vorzubereiten und abzusichern. Nach der Eroberung durch Söldnertruppen des Salzburger Erzbischofs Pilgrim von Puchheim wurde die Burg zerstört, ihre gewaltigen Dimensionen konnte erst Johannes Lang im Rahmen einer archäologischen Kampagne erschließen.

Die hohe Qualität der Darstellung und die außerordentliche Fülle an neuen Ergebnissen zeichnen das ganze Buch aus. Hervorzuheben sind die Kapitel über die Topographie der mittelalterlichen Stadt, über den Rat der Sechzehn und ganz besonders die sorgfältige genealogische Aufarbeitung aller bedeutenden Patrizierfamilien, speziell der Siedherren. Die Familienverhältnisse werden jeweils durch anschauliche, von Lang selbst erarbeitete Stammtafeln verdeutlicht. Eine Sonderstellung nahmen die Fröschl zum Tauerstein und zu Marzoll ein, deren ausgedehnte Besitzungen der Autor als kleines „Imperium“ anspricht. Der umfangreiche Abschnitt über Saline und Salz im Spätmittelalter zeigt, dass Lang auch mit den technischen Problemen der Salzproduktion gut vertraut ist. Das von Erhard Hann konstruierte Paternosterrad, mit dem das gefährliche Eindringen von Süßwasser verhindert werden sollte, das sich aber letztlich als Fehlinvestition erwies, stürzte die Siedherren in eine finanzielle Krise, von der sie sich nicht mehr erholten. Das führte ab 1481 zum Ankauf der Salinenanteile durch Herzog Georg den Reichen und damit zur Verstaatlichung.

Obwohl die Stadt Reichenhall in der frühen Neuzeit bis zum Beginn des Kurbetriebs gewissermaßen einen Dornröschenschlaf hielt, wird die Lektüre dieser Abschnitte niemals langweilig. Der Autor versteht es, auch die lokale Geschichte sehr anregend aufzubereiten. Ob es um den Propst von St. Zeno und späteren Bischof von Chiemsee Ludwig Ebmer geht, der vom Verschwörer zum kaiserlichen Berater mutierte, um die wundersamen Erlebnisse des Reichenhaller Stadtschreibergehilfen Lazarus Gitschner im Untersberg, oder um Glanz und Untergang des Hauses Fröschl, für Spannung ist immer gesorgt. Der Bau des Grabenbaches als eines „staatlichen Großprojekts“ wird ebenso sorgfältig beschrieben wie die Sicherung der Holzreserven für den Betrieb der Sudpfannen und die Konstruktion der

Soleleitung nach Traunstein, eine technischen Pionierleistung der frühen Neuzeit. Neben den Hofmarken Marzoll und Schwarzbach sowie einigen kleineren Adelssitzen erfahren auch die Bauern des Reichenhaller Tales und ihre Rechtsstellung eine eingehende Darstellung. Völlig neu ist die Erkenntnis, dass Jakob Koller, der später als „Zauberer Jackl“ einen der größten Hexenprozesse im Alpenraum auslöste, bereits als 15jähriger in Reichenhall verhaftet und nach München überstellt, aber nach Verbüßung einer relativ kurzen Haftstrafe wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Während er später trotz aller Bemühungen nicht gefasst werden konnte, wurde der Fuhrmann Stangassingener aus Berchtesgaden als angeblicher Komplize des Zauberer Jackl mit dem Schwert enthauptet.

Nach dem Beginn der Industrialisierung werden die Franzosenkriege und speziell das Jahr 1809 behandelt, in dem Reichenhall von den Tiroler Freiheitskämpfern belagert wurde. Mit welcher Grausamkeit damals zwischen Bayern und Tirolern gekämpft wurde, ist heute kaum mehr vorstellbar. Trotzdem wurde in diesen bewegten Jahren die Soleleitung nach Rosenheim fertig gestellt und die Reichenbach'schen Wassersäulenmaschinen, die als technische Meisterwerke galten, taten bis 1958 ihren Dienst. Eine Zäsur in der Stadtentwicklung stellte der Stadtbrand 1834 dar, dem innerhalb weniger Stunden drei Viertel der städtischen Gebäude zum Opfer fielen. Es dauerte lange, bis die Wunden verheilt waren; aber es entstanden auch beispielgebende Bauten wie das Hauptbrunnhaus der „Alten Saline“, das heute zu den bedeutendsten Industriedenkmälern Bayerns zählt. Mit der Entdeckung der Landschaft setzte allmählich der Fremdenverkehr ein und die Solebäder, die 1786 erstmals im Kirchberger Bad angewendet wurden, wiesen den Weg für die Entwicklung zum Heilbad. Die Entstehung des Kurbetriebs, der damit verbundene gesellschaftliche Wandel und die neue Geltung Reichenhalls als Königliches Bad und schließlich als „Staatsbad“ werden nicht nur ausführlich sondern auch außerordentlich informativ dargestellt. Dieser Abschnitt zählt zweifellos zu den besten des ganzen Buches, weil es Lang gelingt, die lokale Entwicklung in größere Zusammenhänge einzubinden und ebenso treffend wie gut verständlich zu beschreiben. Ebenfalls von hervorragender Qualität sind die Abschnitte über die Vorkriegszeit, den Ersten Weltkrieg und seine Folgen. Mit der Gründung des Kasino-Klubs kam es zum Einzug des Glücksspiels in die Kurstadt, das zeitweise eine dominante Rolle spielte und auch zur Einrichtung geheimer Spielhöhlen führte.

Nicht nur die „Goldenen Zwanzigerjahre“ mit der Errichtung des Flughafens und der neuen Saline, der Beginn des Schisports und die Errichtung der Predigtstuhlbahn, sondern auch der Einzug des Nationalsozialismus in die Stadt, die Auswirkungen des Antisemitismus auf die städtische Gesellschaft und den Kurbetrieb erfahren eine sorgfältige Darstellung, bei der es an dem erforderlichen Fingerspitzengefühl nicht fehlt. Dasselbe gilt für die Nähe zum „Führer“ Adolf Hitler, für die anfängliche Begeisterung breiter Kreise, die schweren Jahre des Kriegs und das bittere Ende. Dem Autor geht es nicht darum, einfach aus unserer heutigen Erfahrung und dem derzeitigen Wissenstand heraus zu verurteilen, sondern verständlich zu machen, wie es zu dieser verderblichen Entwicklung kommen konnte. Das ist ihm sehr gut gelungen. Im Vergleich dazu ist der letzte Abschnitt „Von den Trümmerjahren zum Wirtschaftswunder“ eher knapp gefasst. Es werden zwar alle wichtigen Ereignisse, auch die baulichen und gesellschaftlichen Veränderungen beschrieben, aber die Zeit nach 1988 wird nur kurz angesprochen. Damit entgeht der Autor dem Problem, über die Leistungen noch lebender und teilweise noch aktiver Politiker urteilen zu müssen.

Zu den besonderen Vorzügen des Bandes gehören neben den vielen eigenen Forschungsergebnissen, die hier eingeflossen sind, die klare Gliederung und der gut verständliche, schnörkellose und doch einfühlsame Stil. Zahlreiche größere Abschnitte werden durch ein Zitat aus bedeutenden Werken eingeleitet, teilweise auch aus lateinischen Texten, die der Autor ins Deutsche übersetzt hat. Die Auswahl dieser Zitate zeigt, dass sich Lang intensiv darum bemüht hat, dem Leser etwas Besonderes zu bieten. Dieses Ziel erreicht er auch durch das hervorragende Bildmaterial, das den Text nicht nur illustriert, sondern manche

Ereignisse erst richtig verständlich macht. Die zahlreichen historischen Karten, die der Autor fast durchwegs selbst entworfen hat, wurden durch Andreas Bachmayr hervorragend umgesetzt, ebenso eine Reihe informativer Graphiken. Insgesamt wurde mit dieser Geschichte von Bad Reichenhall ein neuer Maßstab für die Stadtgeschichtsschreibung gesetzt. Die entsprechende wissenschaftliche Anerkennung wurde dem Autor bereits zuteil, da das Werk eine Grundlage für seine erfolgreiche Habilitation an der Universität Salzburg bildete. Der Stadt Reichenhall kann man zu diesem „Jahrhundertwerk“ gratulieren, das noch sehr lange seinen Wert behalten wird.

Heinz Dopsch

*Rainer Limpöck, Mythos Untersberg. Kraftort – Heiligtum – Anderswelt. Wien/Graz/Klagenfurt 2011, 189 S., zahlreiche farbige Abbildungen*

In den Salzburger Buchhandlungen findet man das Buch überwiegend unter der Rubrik „Geschichte“ bzw. „Salisburgensien“ – was auch sonst würde man erwarten bei einem Buch, das sich einer Art Salzburger Nationalheiligtum widmet, dem Untersberg! Allerdings lässt bereits der Klappentext Zweifel an der vermeintlichen Ausrichtung aufkommen: Da ist die Rede von „Grenzerfahrungen“, vom gebetsmühlenartig wiederholten „Herzchakra der Erde“ und von den „Kraftplätzen“, zu denen der Autor Rainer Limpöck entführen möchte und dabei nicht vergisst zu betonen, „zu Füßen des Untersberges aufgewachsen“ zu sein – so als ob damit eine besondere Befähigung oder Weihe verbunden wäre.

Fernab streng wissenschaftlicher Absichten möchte man sich nun bereitwillig auf die Ebene des Genius loci dieses – unbenommen – besonderen und außergewöhnlichen Gebirgsstocks einlassen. „In diesem Buch spreche ich mit dem Berg“, so der nach seinen eigenen Worten „integrative Heimatforscher“ Rainer Limpöck im Vorwort (S. 8), „und tausche mich mit ihm aus“, was letztlich beim Leser die Vorstellung einer Traumvision oder Phantasiereise hervorruft. Doch schon wenige Zeilen darauf tauchen die Kelten auf, es ist die Rede von den Tempelrittern von Marktschellenberg (!), vom „kruden Okkultismus der Nationalsozialisten“ – und schon ist man konfrontiert mit einer recht heterogenen Reihe handfester historischer Begrifflichkeiten und Ausdrücke, die hier mit dem Untersberg in Verbindung gebracht werden. Also doch ein kultur- oder zumindest ideengeschichtliches Buch?

Da distanziert sich der Autor von „all diesem esoterischen Schindluder, das mit dem Berg getrieben wird“ (S. 9), sowie von der Instrumentalisierung des Untersberger Sagenkreises durch die Ideologen des „Dritten Reichs“, um dann in der Folge aber genau jener merkwürdigen Sagenverbrämung Vorschub zu leisten: „Ein Heiliger Berg wies in einer dramatischen Inszenierung auf den Beginn eines dunklen, blutigen Zeitabschnitts der Weltgeschichte hin. Er ließ zugleich nach Osten blicken, wo kurz darauf der Zweite Weltkrieg beginnen sollte.“ Das klingt bedeutungsschwer, wird aber leider ganz und gar nicht dazu beitragen, über die nachweisliche ideologische Mystifizierung während der NS-Zeit tatsächlich aufzuklären. Überhaupt widmet sich das Buch in wesentlichen Teilen einer merkwürdigen Verbrämung, die in möglichst alle Bereiche das Mystische hineingeheimnisst und damit die urban legends, die modernen Sagen, aufs Beste bedient. Auch von diesen urban legends, einem von Rolf Brednich geprägten Begriff aus der Volkserzählforschung für moderne Ammenmärchen im IT-Zeitalter, distanziert sich der Autor eigentlich im Vorwort (S. 8). Und trotzdem ist das Buch prall gefüllt mit urban legends (Dalai Lama-Aussage, Kyrill-Linie und mysteriöse Zeitlücken, die drei verschwundenen Münchner, Untersbergmannndln begegnen nachts einer Autofahrerin, Untersbergzwerge tanzen im Rehabilitationszentrum Großgmain, der zweijährige Ingomar von Lex [\* 1954] im Untersberg, der Aufenthalt des Berchtesgadener Zahnarztes Dr. Eugen Köberle bei den

Zwergen im Untersberg, die „Uluru-Connection“ etc. etc.)

Dort wo alles wichtig ist, ist nichts mehr wichtig. – Frei nach dieser einfachen Erkenntnis stellt sich dem Leser bald die Frage, ob man auf dem Unterberg das eine oder andere auch noch mit der beschränkten menschlichen Vernunft erfassen kann oder darf? Limpöck und wohl auch dem mehrfach zitierten Publizisten Georg Rohrecker zufolge ist der Untersberg der Berg der Ahnen, der Andersweltberg, Steinerne Prophet, Heilige Berg mit Bruderbergen und auch sonst noch alles Mögliche. Dafür bemüht der Autor persönliche Geschichten, Erzähltes, moderne Sagen und vermeintliches Erzählgut, wie etwa die Geschichte von den „Alphornbläsern von Karlstein“, erschienen 1977 in einer angeblichen Sagenedition Alfred Diecks. Mittlerweile gilt es als erwiesen, dass der seit einigen Jahren als Wissenschaftsfälscher entlarvte Dieck in einer seltenen Dreistigkeit dieses Buch zu etwa 85 Prozent frei erfunden hat. Unter anderem auf diesen von Dieck fingierten Fundamenten gründen tragischer Weise Limpöcks Thesen und Schlussfolgerungen. Aber man muss nicht erst das Dieck'sche Fälschungswerk bemühen, um an der einen oder anderen Stelle des Buches Zweifel – nicht nur inhaltlicher Art – anzumelden. Hier eine Leseprobe: *„Martin sagte, es sei der Siebte Drache, den Du mit Deinem Medizinradbau erweckt hast. Wir beide hätten mit unseren Medizinrädern noch seinen Schwanz aktiviert. Dass der Drache bei dir bleibt und dass Du Dich um ihn kümmern sollst. Er hätte wohl zum Meer gewollt. Doch die katholische Kirche hätte ihn auf dem Untersberg gefangen. Er sei zu dem Zeitpunkt seines Erwachens noch sehr schwach gewesen.“* (S. 52) Es ist dies nicht die einzige Passage, die selbst im Wissen um den Kontext einige Verständnisfragen aufwirft. Auch die „Begegnung mit den Untersberglern“, für die eine namentlich Genannte als Gewährsperson herhalten muss (S. 53 f.), ruft ungewolltes Amüsement hervor, zurück aber bleibt die ernst gemeinte Frage, was der Autor uns mit all dem sagen möchte. Versteckt wird Essentielles dann doch zumindest angerissen, wenn Limpöck etwa den Konsum, Kommerz und Raubbau (S. 98) an der Natur anprangert und berechtigterweise einen achtsamen Umgang mit unserer Umgebung, zu der zweifelsohne der wunderbare Untersberg gehört, fordert. Aber warum so zwanghaft kryptisch verpackt?!

Der Diplom-Sozialpädagoge Rainer Limpöck bezeichnet sich selbst als schamanisch Tätigen und als Geomanten, aber auch als Mythologen sowie „integrativen (?) Heimatforscher“. Er spricht sogar an, dass es Methoden der „integrativen Heimatforschung“ gäbe (S. 63), doch wie diese aussehen sollen, darüber verliert er kein Wort. Zumindest von einem Heimatforscher wie auch von einem Mythologen darf die Einhaltung gewisser wissenschaftlicher Standards erwartet werden, zumal „Mythos Untersberg“ als Sachbuch und nicht etwa als esoterischer Ratgeber behandelt wird. Denn abgesehen von den esoterischen Ausführungen, über deren Qualität man als Uneingeweihter kein Urteil abgeben möchte, gibt es auch inhaltlich Nachprüfbares. Und hier ist Etliches – es wäre zu viel, um hier im Einzelnen aufgezählt und korrigiert zu werden – inhaltlich schlicht und ergreifend falsch! Mehr Sorgfalt und Quellenkritik wäre nicht nur angebracht, sondern unbedingt notwendig gewesen, gerade bei einem solch komplexen Themenbereich. – Regelrecht im Gegensatz dazu präsentiert sich die hochwertige Ausstattung des Buches, das mit zahlreichen hervorragenden und effektvollen Bildern – teilweise vom Autor selbst stammend – aufwartet. Hier liegt die eigentliche Stärke dieses Buches. Die Chance, eine umfassende Monographie über den wirklichen Mythos Untersberg vorzulegen – mit der in seinen Bann ziehenden landschaftlichen Faszination, der den Nährboden des Volkserzählgutes bereiten den Alm- und Weidewirtschaft, dem legendären Reichtum an Marmor, der spannenden Alpinismusgeschichte und nicht zuletzt dem komplexen Entstehungsgefüge des Salzburger Sagenkreises – wurde leider vertan. Ein solches Buch muss erst noch geschrieben werden. Rainer Limpöcks Werk wird man, um ein wohlwollendes Fazit zu ziehen, eher in die Tra-

dition des 1782 in Brixen erschienenen Büchleins „Sagen der Vorzeit“ sehen dürfen, einer Sammlung damals weitgehend zeitgenössischer seltsamer Begebenheiten, die in der Folge den Sagenreichtum des Unterberges mitbegründen half. Einen ähnlichen Effekt könnte in der Zukunft möglicherweise Limpöcks Buch mit den darin enthaltenen modernen Sagen des IT-Zeitalters auslösen, denn, das zeigt die Volkserzählforschung, Volkes Ohr ist zu allen Zeiten dankbar und empfänglich für jede neue aufregende Geschichte. Insofern kann man gegenwärtig Zeuge werden einer spannend zu beobachtenden Mythenvermehrung, wie sie sich ausgerechnet für den Untersberg seit rund 450 Jahren nachweisen lässt. Und hier verfolgt jede Generation ihre eigene Methode. Vermutlich bildet dieser gesellschaftspsychologisch hochinteressante Prozess den eigentlichen *genius loci* des Untersberges.

Johannes Lang

*Walter Brugger/Heinz Dopsch/Joachim Wild/Vereinigung der Freunde von Herrenchiemsee (Hg.). Herrenchiemsee. Kloster – Chorherrenstift – Königsschloss, Regensburg 2011, 571 S., zahlreiche farbige Abbildungen*

Zu den kulturellen Höhepunkten des landschaftlich reizvollen Chiemgaus gehören die Chiemseelöcher, die nicht nur auf Grund ihrer durch die Jahrhunderte geweihten Geschichte, sondern vor allem auf Grund ihrer außergewöhnlichen Lage – inmitten des Chiemsees – jedes Jahr Millionen von Besuchern aus dem In- und Ausland geradezu magisch anziehen. Dass die deutlich größere Herreninsel – früher auch „Herrenwörth“ genannt – mehr zu bieten hat, als es das Klischee der Königsschlösser Ludwigs II. und diverser mehr oder weniger erfolgreicher Musicals vorgibt, veranschaulicht in eindrucksvoller Weise das neue Werk des bewährten Herausgeber-Trios Walter Brugger – Heinz Dopsch – Joachim Wild. Nach den Kloster- und Stiftsmonographien zu Frauenchiemsee, Baumburg a. d. Alz und Höglwörth widmet sich das vorliegende Buch nicht nur der Stifts- und Bistumsgeschichte, sondern spannt den Bogen von den frühesten Besiedlungsspuren auf der Insel über die Ambitionen Ludwigs II. und seines Traumes eines bayerischen Versailles bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als 1948 auf der Insel der „Verfassungskonvent“ tagte, um eine demokratische Verfassung für die westdeutschen Länder zu erarbeiten. Für die wissenschaftliche Bestellung dieses wahrlich weiten Feldes gelang es, ausgesprochene Fachleute zu gewinnen, was das Buch hinsichtlich der fachlichen Homogenität schon bemerkenswert macht. Besonders hervorzuheben ist das Bemühen um Interdisziplinarität, was gerade mit Blick auf die bislang weitgehend im Dunkeln gelegene Früh- und Gründungsgeschichte des Klosters mit einem enormen Erkenntnisgewinn verbunden war. Hier ergänzen sich die Beiträge des Prähistorikers Hermann Dannheimer (S. 21 ff.) sowie des Mediävisten Heinz Dopsch (S. 51 ff.) geradezu mustergültig; selten hat man das Zusammenspiel archäologischer Relikte und schriftlicher Quellen in einem so passenden Kontext vorgefunden. Dannheimer, der etwa im Falle der Fraueninsel die berühmte Torhalle entgegen bisheriger Vermutungen in karolingische Zeit datieren konnte, gelang es bereits 1984 bei Grabungen im ehemaligen Stiftshof auf der Herreninsel die frühesten Vorgängerbauten aus dem 7. Jahrhundert festzustellen. Und auch wenn die Überlegung, es könne sich im Falle der dort aufgefundenen nebeneinander Bestatteten zum einen um ein Mitglied des Gründerkonvents, bei dem anderen hingegen um einen gut einhundert Jahre später beerdigten Abt – vielleicht der aus Irland stammende Dubdá Chrích – handeln, rein spekulativ ist, entführt sie doch in eine faszinierende Frühepoche, wie sie nur wenigen Abteien oder Stiften zu eigen ist. Immerhin gelang es, die bislang für mehr als fragwürdig erachteten Aussagen Aventins zur Gründung durch Eustasius, den Abt von Luxeuil, zu verifizieren und so Herrenchiemsee als das älteste Kloster Bayern anzusprechen (S. 53). Zu den innovativen Erkenntnissen mit möglicherweise entscheidender Auswirkung auf bisherige

Kloster- und Stiftsgeschichten ist die neue Deutung von Einträgen im Verbrüderungsbuch von St. Peter. Heinz Dopsch hat mit Recht darauf hingewiesen (S. 65 f.), dass hier – gerade was den Eintrag für Herrenchiemsee aus dem 9. Jahrhundert anbelangt – eine klare Unterscheidung zwischen Mönchen und Kanonikern vorgenommen worden ist, womit im Grunde ein Prozess belegt werden kann, der bislang nur Mutmaßungen zugelassen hat: die sukzessive Umwandlung eines Mönchsklosters in ein Kollegiatstift. Diese wirklich wichtige Erkenntnis hat auf die monastische Forschung insofern Auswirkungen, als sich damit die Umwandlungen zahlreicher Einrichtungen, etwa im späteren Salzburger Reformverband der Augustiner-Chorherren des 11./12. Jahrhunderts, schlüssig erklären lassen.

Durch die Gründung des gleichnamigen Bistums Chiemsee (1218) geriet das in den 1120er Jahren regulierte Chorherrenstift in eine ungewöhnliche Situation, die Joachim Wild und Manfred Heim behandeln; die Kathedrale war zwar identisch mit der ehemaligen Stiftskirche, der Bischof aber residierte in Salzburg, so dass es einerseits zwar wenig Berührungs-, andererseits dadurch aber auch – eigentlich konsequent, aber doch überraschend – wenig Streitpunkte gab. Der Fokus des Buches bleibt jedoch auf die Herreninsel gerichtet, denn gerade im Hinblick auf das Salzburger Eigenbistum Chiemsee hätte man sich hier – bei einer nachlässigen Redaktion – durchaus verzetteln können. So ist es nur konsequent, dass sich Heims Aufsatz lediglich mit dem Beitrag des Chiemseer Dompropstes, zugleich Archidiakon, für die Entwicklung des Bistums Chiemsee beschäftigt (S. 149 ff.), die übrigen Artikel – allen voran Otto Feldbauers Behandlung der Frühen Neuzeit – hingegen allesamt zunächst das Chorherrenstift in den Mittelpunkt rücken. Dadurch entsteht ein wirklich plastisches Bild einer überaus komplexen monastischen Einrichtung, die nicht nur im allenthalben bekannten Bereich der Baugeschichte als bedeutsam betrachtet werden muss, sondern auch im Musikschaffen sowie als darüber hinaus gehendes kulturelles Zentrum mit großer Ausstrahlung. Während der Beitrag Walter Bruggers über die inkorporierten Pfarreien und Filialkirchen einen flächenmäßig beachtlichen Seelsorgesprengel und die damit verbundene, vom Stift ausgehende intensive Seelsorgetätigkeit erkennen lassen, bietet Jolanda Engelbrechts Aufsatz zur Grundherrschaft und Wirtschaft (S. 209 ff.) einen Überblick über den wirklich beeindruckenden Umfang an Herrenchiemseer Besitzungen, zu denen neben den obligaten Weingärten in Niederösterreich und dem Reichenhaller Salzbezug auch Besitztümer im oberen Etschtal sowie Schwaiggüter im Pinzgau zählten.

Über fast 1200 Jahre wurde die Herreninsel von der klösterlichen Tradition geprägt, zuerst durch ein Kloster, dann durch ein Kollegiatstift und schließlich ein Augustiner-Chorherrenstift, das zugleich den Platz für die Kathedrale des Bistums Chiemsee bot. Im Rahmen der Säkularisation erfolgte 1803 das Ende dieser langen Tradition – sowohl für das Stift als auch für das Bistum, passagenweise fast minutiös und spannend beschrieben von einem ausgewiesenen Kenner der Materie, Rainer Braun (S. 419 ff.). Immerhin ist die architektonische Anmutung von Herrenchiemsee heute noch geprägt von den Zerstörungen jener Tage, etwa der Abtragung der signifikanten Doppelturmanlage und der Profanierung des Innenraumes, so dass der irreführende touristische Hinweis, es handle sich im Falle der Konventbauten um das „Alte Schloss“, kaum auszumerzen sein wird. Hierin wird man auch ein Anliegen des Buches erblicken dürfen, der ehemaligen Stiftsanlage ihre berechtigte Geltung zukommen zu lassen, steht diese doch heute vollkommen im Schatten des Königsschlosses Ludwigs II.

Bereiteten die Maler der Romantik gewissermaßen den Nährboden der späteren Chiemseebegeisterung, so fundierte Ludwig II. mit seinem „Traum von Versailles“, dem Schloss Herrenchiemsee, den Mythos nicht nur der Herreninsel, sondern des gesamten Chiemsees. Michael Petzet, dem ehemaligen Generalkonservator am Bayerischen Landes-

amt für Denkmalpflege, gelingt es gut, jene Bedingungen zu beleuchten, unter denen ein derart rückwärtsgewandtes Architekturkonzept überhaupt verwirklicht werden konnte (S. 451 ff.). Hier erscheint es wie eine merkwürdige Fügung, dass ausgerechnet auf der Herreninsel, wo mit dem königlichen Schloss ein Monument für das absolute Herrschertum existierte, im August 1948 der Verfassungskonvent tagte – übrigens in den ehemaligen Konventbauten. Wie der Jurist Friedrich Anton von Daumiller in seinem Beitrag darlegt (S. 507 ff.), waren es unter anderem geschichtsspezifische Gründe, die Herrenchiemsee als Tagungsort auswählen ließen: das Wissen um seine lange Geschichte und Symbolträchtigkeit als Ort der Politik, des Geisteslebens und der Kultur wie auch seine Bedeutung nicht nur für die bayerische Landesgeschichte, sondern für die gesamteuropäische Entwicklung.

Unabhängig von etwaigen Absprachen mit den Gestaltern der Bayerischen Landesausstellung 2011 über Ludwig II. im Schloss Herrenchiemsee war das Erscheinen des Buches zum richtigen Zeitpunkt gewählt. In der Tat spielen der König und sein Schloss in dieser Publikation ausnahmsweise nicht die Hauptrolle, aber das ist auch gut so. Denn gerade die lange und spannend zu verfolgende monastische Tradition machen deutlich, dass von einer kleinen Insel im Chiemsee aus die politische, wirtschaftliche, kulturelle und nicht zuletzt touristische Prägung einer ganzen Region erfolgt ist. Diesem Umstand wird die hochwertig aufgemachte Publikation vollends gerecht. Eine aufmerksame und achtsame Redaktion hat hier segensreich zusammengewirkt mit der hohen und homogenen inhaltlichen Qualität, der nichtsdestoweniger eine sehr gute Lesbarkeit zu bescheinigen ist. Hervorzuheben ist auch die hervorragende Bildredaktion, die nicht nur für eine gleichmäßige Bebilderungen mit zum Teil seltenen Abbildungen gesorgt hat, sondern auch Bilder in ansprechender Größe wiedergibt. So etwa erstrecken sich die Aquarelle und Ölbilder der Chiemseemaler über Doppelseiten, was den Genuss beim Durchblättern deutlich erhöht. Vor allem im Mittelalter-Teil sind viele Urkunden bzw. Originalquellen exzellent wiedergegeben, so dass es dem Interessierten möglich ist, die eine oder andere Textstelle auch im Original zu studieren; wichtige lateinische Quellentexte sind sogar ins Deutsche übersetzt und separat kenntlich gemacht. Andreas Bachmayr zeichnete schließlich verantwortlich für die gewohnt aussagekräftigen Karten. Gewidmet ist das Buch unter anderem dem Andenken Rainer Wilfingers, des langjährigen Layouters etlicher Veröffentlichungen zur salzburgischen und bayerischen Landesgeschichte. Er hat seinerzeit mit der Arbeit an Herrenchiemsee begonnen, konnte die Fertigstellung aber nicht mehr erleben. Vermutlich würde er es mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass das Werk – wohl ganz in seinem anspruchsvollen Sinn – realisiert worden ist.

Johannes Lang

*Rainer Murauer, Die geistliche Gerichtsbarkeit im Salzburger Eigenbistum Gurk.* (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 52), Böhlau, Wien/München 2009, 210 Seiten

Das Eigenbistum Gurk war im Jahr 1072 durch den Salzburger Erzbischof Gebhard gegründet worden, nachdem sich sein Diözesansprengel in gewissem Sinn als unregierbar erwiesen hatte. Dieser erstreckte sich vom Fluss Ziller im heutigen Tirol bis zur Lafnitz, die heute zum Teil die Bundesländer Steiermark und Burgenland voneinander abgrenzt. Die Nord-Süderstreckung reichte vom Inn bis an die untere Drau. Die ungewöhnliche Größe des Diözesansprengels stand vor allem der Visitationstätigkeit des Salzburger Oberhirten entgegen und dies betraf vor allem das relativ schwer erreichbare Kärnten. Bis ins 10. Jh. hätte man sich in einem solchen Fall mit der Einsetzung von Chorbischöfen behelfen können, und diesbezüglich konnte Salzburg auf eine bedeutende Tradition zurückblicken. Doch

trugen deren Unabhängigkeitsbestrebungen zum Bedeutungsschwund dieses Amtes bei. Auxiliarbischöfe im heutigen Sinn hat es zur Zeit Gebhards noch nicht gegeben. Gebhard hatte sich nun auf andere Weise zu behelfen: Sowohl Papst Alexander II. als auch König Heinrich IV. erteilten die Genehmigung zur Gründung eines „Eigenbistums“. Seitens des Papstes wurde dem Salzburger Erzbischof das Recht zugesichert, den Gurker Bischof auszuwählen, einzusetzen und zu weihen. Heinrich IV. verzichtete auf sein Investiturrecht. Das Gurker Bistum war das älteste und bedeutendste der Salzburger Eigenbistümer. Es folgten noch Chiemsee (1215), Seckau (1218) und Lavant (1228).

Schon unter Alexanders II. Nachfolger Gregor VII. (1073-1085) zeigten sich Unstimmigkeiten mit Gebhard, denen eine unterschiedliche Auffassung vom neuen Eigenbistum zugrundelag. Gebhard, der zunächst einen Kleriker seiner Gefolgschaft als Bischof von Gurk installiert hatte, war nicht willens, in diesem mehr als nur einen abhängigen Gehilfen zu sehen. Gregor VII. forderte jedoch Gebhard auf, dem neuen Bischof den gerechten Zehent zukommen zu lassen. Trotz der Nichtbeachtung dieser Aufforderung konnte das Eigenbistum schließlich im Lauf der ersten Hälfte des 12. Jh. mit einem Domkapitel und einem regulären Zehent ausgestattet werden. Die Bistumsgrenzen wurden fest umrissen. Damit war die Stellung des Bischofs von Gurk der eines Suffraganbischofs angenähert.

Eine markante Bischofspersönlichkeit war Roman I. (1131-1167). Es ist kein Zufall, dass die genannten Einrichtungen gerade in seiner Amtszeit wesentliche Konturen erhielten. Dabei dürfte das enge persönliche Naheverhältnis zum Salzburger Erzbischof Konrad I. (1106-1147), der ihn auch eingesetzt hatte, eine wichtige Rolle gespielt haben. Roman vertrat Konrad nicht zuletzt auch in wichtigen politischen Belangen und erwies sich für diesen gewissermaßen als unentbehrlich. Wenn Papst Lucius II. (1144-1145) offensichtlich in Unkenntnis der Salzburger Rechte dem Gurker Domkapitel das Recht verlieh, die freie Bischofs-, Propst- und Vogtwahl vorzunehmen, so ist es doch bemerkenswert, dass Konrad I. dagegen offensichtlich keinen Einspruch erhob. Denn es ist davon auszugehen, dass die entsprechende päpstliche Urkunde erschlichen worden war.

Rainer Murauer, der seine Untersuchung zeitlich mit dem Ende der Regierungszeit des Salzburger Erzbischofs Eberhard II. im Jahr 1246 abgrenzt, hat sich nicht nur der geistlichen Gerichtsbarkeit im Eigenbistum Gurk, sondern auch der kirchenverfassungsrechtlichen Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Rechtsstellung dieses Bistums angenommen. Zu letzteren sind etwa die Streitigkeiten um die Zuständigkeit der Besetzung des Bischofsstuhls zu rechnen. In der Einleitung macht der Autor klar, dass er in seiner bis zum Jahr 1246 reichenden Untersuchung „positivistische Quellenanalyse“ betreibt (S. 11) und erteilt Schlussfolgerungen, die in abstrakte Quellenferne führen würden, eine klare Absage. Die Bedeutung einer soliden Basis darf nicht unterschätzt werden, und der Verfasser weist auch deutlich darauf hin, wer in diesem Fall zunächst die Basis gelegt hat: Es handelt sich um die Edition der Gurker Geschichtsquellen durch August von Jaksch im 19. und die Edition des Salzburger Urkundenbuchs durch Willibald Hauthaler und Franz Martin im frühen 20. Jahrhundert. Die untersuchte Gerichtstätigkeit wird unter folgenden Aspekten beleuchtet: „Der Anteil Gurks am erzbischöflichen Gericht“, „Die Delegationsgerichtsbarkeit des Papstes“, und „Das Gericht des Salzburger Erzbischofs in Gurker Angelegenheiten“. Schließlich wird auf „Methoden der gütlichen Streitbeilegung“ und damit die Rechtsinstitute des Vergleichs und der Schiedsgerichtsbarkeit eingegangen.

Bei der Behandlung des Anteils Gurks am erzbischöflichen Salzburger Gericht steht die Zeit Romans I. im Vordergrund. Die Tätigkeit dieses Bischofs in Kirchengerichtssachen erstreckte sich auf die Mitwirkung an Diözesansynoden und Provinzialkonzilien. Was die Tätigkeit als vom Erzbischof delegierter Richter betrifft, so ist es nur ein Fall, der in nähere Betrachtung gezogen wird (S. 38-40). Hier ging es um Streitigkeiten zwischen

den Benediktinerklöstern St. Peter in Salzburg und Admont, die sich auf Liegenschaften bezogen. Doch gelingt dem Autor der Nachweis, dass trotz der Bezeichnung Romans als *index* dieser nicht als solcher tätig wurde, sondern u.a. auf den Rat Romans hin zunächst ein bayerisches Provinzialkonzil in Passau den Fall behandelte. Dass schließlich hierüber ein Vergleich (*compositio*) zu Stande kam, dessen Gestalt möglicherweise durch Roman konzipiert worden war, steht für die Bedeutung dieser Bischofspersönlichkeit. In gewisser Weise lässt sich auch von einer durch Kaiser Friedrich I. delegierten Gerichtsbarkeit Romans sprechen, wenn dieser im Jahr 1164 im Streit zwischen Bischof Konrad von Passau und dem Babenberger Herzog Heinrich II. den Salzburger Erzbischof zum delegierten Richter ernannte und dieser u. a. den Bischof von Gurk beiziehen sollte (S. 41).

Die Tätigkeit der Gurker Bischöfe als delegierte Richter des Salzburger Erzbischofs ging nach dem Tod Erzbischofs Konrads I. im Jahr 1147 deutlich zurück, was auf allgemeine atmosphärische Spannungen zwischen den Salzburger und Gurker Kirchenfürsten zurückzuführen ist. Der Verfasser weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Jahr 1167 zum ersten Mal das Gurker Domkapitel den Bischof wählte und dieser damit nicht durch den Salzburger Metropolitan bestimmt worden war. In diese Zeit fällt auch der Streit um die Kirche Sankt Lorenzen am Steinfeld, der vom Autor in einem eigenen Exkurs behandelt wird.

Mit der ab dem 11. Jahrhundert immer stärker spürbaren Entfaltung päpstlicher Primatialgewalt erhielt auch die Delegationsgerichtsbarkeit des Papstes immer größere Bedeutung. Dabei ist zwischen jener Delegationsgerichtsbarkeit zu unterscheiden, mit der auswärtige Kleriker betraut waren und jene, die einheimischen Klerikern über deren gewöhnlichen Wirkungskreis hinaus übertragen wurde. Was die zweite Art betrifft, so können wir erkennen, dass die Zahl rechtskundiger einheimischer Kleriker im Gebiet des Gurker Klerus hoch gewesen sein muss. Denn es war keineswegs nur der Bischof, der derartige Aufträge erhielt.

Gurker Angelegenheiten konnten auch im Zusammenhang mit dem Gericht des Salzburger Erzbischofs als dem zuständigen Metropolitan eine wichtige Rolle spielen. In diesem Zusammenhang behandelt der Autor den Streit um das Präsentationsrecht für die Kapelle Sörg in der Nähe von Sankt Veit an der Glan. Was die erzbischöfliche Delegationsgerichtsbarkeit betrifft, so dürfte diese im Eigenbistum Gurk nicht jene Bedeutung gehabt haben, wie die päpstliche Delegationsgerichtsbarkeit.

Auch bei Behandlung der Methoden gütlicher Streitbeilegung bleibt der Autor dem Grundsatz genauer Begriffsanalytik treu. Dabei wird allerdings deutlich, dass damalige Protagonisten die Begriffe *transactio*, *compositio* und *amicabilis compositio* nicht immer einheitlich bzw. konsequent verwendet haben. Dass die Grenzlinie zwischen einem Vergleich und einem Schiedsspruch nicht immer minutiös gezogen werden kann – so etwa dann, wenn ein *arbiter* damit beauftragt wird, eine *amicabilis compositio* zwischen den Streitparteien herbeizuführen – zeigt einmal mehr, dass man Trennlinien nicht in der Schärfe ziehen darf, wie dies heute in vielen Rechtsbereichen angebracht wäre.

Die Rechtsfälle werden solide im Kontext der abendländischen Kirchenrechtsentwicklung dargestellt. So kommt der Autor etwa zu dem Ergebnis, dass es keine Indizien für die Benützung des *Decretum Gratiani* in jenen Urkunden gibt, die von Gurker Prälaten ausgestellt wurden (S. 159). Zum Schluss noch terminologische Anmerkungen zum *Decretum*: Wenn der Autor meint, dieses habe den Zusammenritt von Diözesan- und Provinzialsynoden zwei Mal im Jahr vorgeschrieben (S. 35), so ist dies insofern missverständlich, als es sich dabei eben um eine Sammlung von Rechtsquellen handelt, in denen eine derartige Vorschrift zum Ausdruck kam. Das eigentlich als Lehrbuch konzipierte *Decretum* ist – zumindest in dem hier untersuchten Zeitraum – keine offizielle Rechtsquelle gewesen. Wenn

an einigen Stellen Gratian als Verfasser bzw. Redaktor des *Decretum* genannt wird (z. B. S. 23), so ist zu bedenken, dass aufgrund der neueren Forschungen des Historikers Anders Winroth davon auszugehen ist, dass die allgemein bekannte Fassung des *Decretum Gratiani* offenbar nicht nur von Gratian selbst stammt. Demnach wäre im Zusammenhang mit dieser Rechtsquellensammlung auch nicht von „Bestimmungen Gratians“ zu sprechen (so allerdings S. 86). Das sind freilich nur kleinere Bemerkungen zum Buch Murauers, dessen Verdienste keinesfalls geschmälert werden dürfen. Der Autor hat Rechtsfälle analysiert, die im Bereich des vorgegebenen Themas zu untersuchen waren. Informationen statistischer Natur sind ausgeblieben, und der Hinweis des Verfassers, wonach derartige „Auswertungen des Materials mit dem Unsicherheitsfaktor der selektiven Überlieferung“ befrachtet sein würden, ist allzu verständlich. Und dass dem Werk Othmar Hageneders über die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich ein Gurker Pendant zur Seite gestellt werden kann, ist höchst erfreulich.

Stefan Schima

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2011

Band/Volume: [151](#)

Autor(en)/Author(s): Schima Stefan

Artikel/Article: [Zum Salzburger Schrifttum 417-427](#)